

Ehre

Teilband I:

Fallstudien zu einem anthropologischen
Phänomen in der Vormoderne

Herausgegeben von
Dorothea Klein

Königshausen & Neumann

Rene Pfeilschiffer

Römische Ehre und römisches Amt

1. Einführendes

Ehre ist ein schillernder Begriff. Laut Duden hat er zwei zentrale Bedeutungen: „1. a. Ansehen aufgrund offenbaren oder vorausgesetzten (besonders sittlichen) Wertes; Wertschätzung durch andere Menschen b. Zeichen oder Bezeugung der Wertschätzung 2. Gefühl für die eigene Ehre“.¹ Die erste Bedeutung meint das Äußere, die Ehrung (b), die dem Geehrten Prestige (a) einbringt. Die zweite zielt nicht auf eine Interaktion mit Dritten, sondern auf das, was der Mensch mit sich selbst ausmacht, auf den ihn leitenden Ehrenkodex, der zwar zu Taten führt, die mit ihm in Einklang stehen, die aber nicht unbedingt Ehrungen einbringen müssen.²

„Ehre“ changiert in seinem semantischen Spektrum also zwischen einer dinglichen Auszeichnung, etwa einem Kuchen zum Geburtstag, und einem Wertbegriff. Solche Wörter sind schwer auf einen Nenner zu bringen, denn die hinter ihnen stehenden Verhaltensformen, Codes und Konzepte variieren nicht nur nach dem jeweiligen Kontext, sondern sind auch stark kulturabhängig. Zumindest kann das Wort in seinem Bedeutungswandel verfolgt werden, was gleichzeitig Schlüsse auf sich ändernde soziale Normen erlaubt. Deutlich schwieriger wird es, wenn ein anderer Sprachraum untersucht wird. Bezeichnen ‚honor‘, ‚honneur‘, ‚onore‘ und ‚Ehre‘ das gleiche? Immerhin können mit England, Frankreich, Italien und Deutschland vier eng miteinander verwandte Kulturräume untersucht werden, die über tausend Jahre ähnlichen oder parallelen Entwicklungen unterlagen.³

Diese Möglichkeit fehlt für das antike Rom. Über andere italische Kulturen wissen wir zu wenig, als dass wir Vergleiche anstellen könnten, und die griechische Welt hatte zu dem Zeitpunkt, als Rom für uns greifbar wird, bereits ein distinktes Wertesystem entwickelt, das, bei aller Gräzisierung

¹ DUDEN s. v. Ehre, www.duden.de (zuletzt eingesehen am 15. Oktober 2018). Die dritte Bedeutungsvariante – „Jungfräulichkeit eines jungen Mädchens“ – ist nicht nur „veraltet“, sondern von einem sehr spezifischen Kontext abhängig, die vierte ist fachterminologisch: „(Golf) Berechtigung, den ersten Schlag auf einem Abschlag zu machen“.

² Etwas anders abgegrenzt, aber grundsätzlich ähnlich bestimmen LUDGERA VOGT/ARNOLD ZINGERLE: Zur Aktualität des Themas Ehre und zu seinem Stellenwert in der Theorie. In: Ehre. Archaische Momente in der Moderne. Hg. von dens. Frankfurt a. M. 1994 (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1121), S. 9–34, hier S. 16, die Bezugfelder von Ehre: „sie betreffen im ersten Fall das, was Menschen sind, im zweiten ihren Rang im Verhältnis zu anderen, im dritten die Bewertung ihres Verhaltens – oder, anders ausgedrückt: Bestimmungsgrößen der Identität, des gesellschaftlichen Ranges (Status) und der Moralität.“

³ Zum Problem schon WINFRIED SPEITKAMP: Ohrfeige, Duell und Ehrenmord. Eine Geschichte der Ehre. Stuttgart 2010, S. 12.

der Römer (und gelegentlicher Romanisierung der Griechen), nie auch nur annähernd zur Deckung mit dem römischen kam. Es hilft auch nicht, dass die romanischen Sprachen und das Englische ihr Wort für ‚Ehre‘ auf das lateinische *honos* zurückführen. Dieses Wort ist ein falscher Freund, der zu Fehlschlüssen verleitet. *Honos* umfasst ein etwas anderes Bedeutungsspektrum als seine Derivate, und dies legt in einer rein begriffsgeschichtlichen Betrachtung nahe, dass die Römer das Konzept der Ehre nicht gekannt haben.

Doch das ist absurd. Das Streben nach Anerkennung durch andere gehört zum Menschen, und so ist es für jede Gemeinschaft und Gesellschaft unverzichtbar, solche Anerkennung zu gewähren – nicht nur aus genuiner Dankbarkeit, sondern auch um das Wollen des einzelnen in die Gemeinschaft zu integrieren und zum Vorteil des Ganzen zu nutzen. Was die innere Ehre betrifft, den Kodex, so kann man ihn auch als Selbstachtung fassen, als Gewissen, als Moral. Die antike Literatur ist voll von Reflexionen darüber, wie die persönliche Lebensführung mit den inneren Grundsätzen in Übereinstimmung gebracht werden kann. Nur wurden sie nicht im Rahmen von Überlegungen über Ehre vorgebracht, sondern als Teil ethischer Debatten. Naturwissenschaftliche Experimente, völkerrechtliche Normen, politikwissenschaftliche Diskurse und moralische Forderungen gehörten ursprünglich zum Bereich der Philosophie und blieben es teilweise auch. Die Philosophie war die wissenschaftliche und gesellschaftliche Leitdisziplin der Antike schlechthin. Unter ihrem Dach wurde, von den Griechen und auch von den Römern, die Frage verhandelt, wie ein guter Mensch zu handeln habe. Doch obwohl es gerade um die Gegenstände ging, die ‚Ehre‘ ausmachten, wirkten diese Diskurse nur bedingt auf den römischen Ehrbegriff ein – dazu unten mehr.

Aber welche Wörter wurden nun für ‚Ehre‘ gebraucht? Das, welches einem am ehesten in den Sinn kommt, ist schon gefallen: *honos*. Aus diesem Wort erklärt sich der Titel dieses Aufsatzes. Denn lateinisch-deutsche Wörterbücher nennen unter dem Lemma *honos* neben der Grundübersetzung gern als eine der wichtigsten Spezialbedeutungen ‚Ehrenamt‘. Dies hat unter Generationen von Lateinlernern eine enge Verbindung zwischen Ehre und Amt hergestellt.⁴ Aus der Luft gegriffen ist sie nicht, aber auch

⁴ Am deutlichsten bei ERNST HABENSTEIN [u. a.]: Grund- und Aufbauwortschatz Latein. 2. Aufl. Leipzig [u. a.] 1992, S. 39: „Ehre, Ehrenamt“. Doch auch die wissenschaftlichen Wörterbücher gewichten ähnlich: KARL ERNST GEORGES/HEINRICH GEORGES: Der neue Georges. Ausführliches Handwörterbuch Lateinisch – Deutsch. Hg. von THOMAS BAIER. Bd. 1. 9. Aufl. Darmstadt 2013, Sp. 2367 s. v. IBc: „die *Ehrenstelle*, das *Ehrenamt*“; ALFRED KLOTZ: Handwörterbuch der lateinischen Sprache. Bd. 1. 3. Aufl. Braunschweig 1879, S. 1702 s. v. A2a: „d. *Ehrenamt*, d. *Würde*, d. *Amt*“; HERMANN MENGE: Langenscheidts Großwörterbuch Lateinisch. Bd 1: Lateinisch-Deutsch. 17. Aufl. Berlin [u. a.] 1971, S. 344 s. v. 1c: „meton. *Ehrenstelle*, *Ehrenamt*“. Das wissenschaftlich maßgebliche Wörterbuch von P. G. W. GLARE (Hg.): Oxford Latin Dictionary. Bd. 1. 2. Aufl. Oxford 2012, S. 881, kennt die Bedeutung nicht einmal: „*A* special honour, privilege [...] *5 A* (high) public or political office [...] *b* the holding of office“.

nicht berechtigt. Darum wende ich mich zunächst, gut wortgeschichtlich, dem *honos* zu. Im Mittelpunkt steht dabei die späte Republik. Aus ihr haben wir nämlich nicht nur das meiste Quellenmaterial, sondern auch die größte Spannweite in der Bedeutung der Wörter.

2. *Honos* – das Ehrenamt?

Die *honores* waren keine Ehrenämter im heutigen Sinn. Eine erst vor kurzem aufgekommene Variante versteht unter einem Ehrenamt eine in der Freizeit erbrachte, also freiwillige, gemeinsinnige und gemeinschaftliche, moralisch wie gesellschaftlich anerkennenswerte Tätigkeit.⁵ Die Römer kannten eine solche ethische Aufladung insofern, als öffentliche Tätigkeit als selbstloses Engagement und Dienst am Gemeinwesen interpretiert werden kann. Doch diese Aufladung betraf nur die öffentlichen Ämter, und gerade diese sind beim bürgerschaftlichen Engagement nicht gemeint. Hier hilft der Begriff Ehrenamt nicht weiter.

Die traditionelle Bedeutung von Ehrenamt zielt auf die unentgeltliche, höchstens eine Aufwandsentschädigung in Anspruch nehmende Ausübung. Diesen Sinn meinen die Lexika. Die Komponente der Gemeinsinnigkeit schwingt ebenfalls mit – man muss sich dieses Engagement leisten können und wollen –, aber hier geht es um öffentliche Wahlämter.⁶ Das ist näher an den römischen Verhältnissen, auch insofern, als während der Republik die meisten Ämter unentgeltlich ausgeübt wurden.⁷ Aber dies galt um so mehr, je höher die Funktionen waren. Das ist nun gerade umgekehrt als heute: Ein ehrenamtlicher Bürgermeister kümmert sich nicht um eine Großstadt, sondern um eine Dorfgemeinde. Von einer Aufwandsentschädigung abgesehen, verrichtet er seine Tätigkeit um der Ehre willen, also wegen der Anerkennung für seinen Einsatz und wegen des guten Gewissens angesichts seines vorbildlichen Engagements. Diese Motive sind beim nach Besoldungsgruppe B 8 entlohnten Oberbürgermeister durchaus nicht ver-

⁵ Vgl. nur die amtliche Feststellung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl. Berlin 2017, S. 7: „Über 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland engagieren sich freiwillig und unentgeltlich für gesellschaftliche Belange. Dieses Engagement hat eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist ein Grundpfeiler der Demokratie, sichert Freiheit, schafft Lebensqualität und prägt den Gemeinsinn. Und in Zeiten des demografischen Wandels steigt seine Bedeutung zusätzlich.“

⁶ Eine knappe historische Skizze gibt JOACHIM WINKLER: Ehre und Amt. Ehrenamtliche Tätigkeit als Teil spezifischer Lebensstile. In: VOGT/ZINGERLE (Hg.), Ehre [Anm. 2], S. 132–150, hier S. 134–137.

⁷ Vgl. WOLFGANG KUNKEL/ROLAND WITTMANN: Staatsordnung und Staatspraxis der Römischen Republik. Zweiter Abschnitt: Die Magistratur. München 1995 (Handbuch der Altertumswissenschaft X 3,2,2), S. 5f.

schwunden, so zumindest die Norm, und insofern übt auch er ein ‚Ehrenamt‘ aus. Die eine angemessene Lebensführung ermöglichende Besoldung erhält er nicht, weil er einer unangenehmen oder verachteten Tätigkeit nachginge, sondern weil mit ihr mehr Gestaltungsmöglichkeiten verbunden sind als mit der seines Kollegen auf dem Land. Um Machtmissbrauch, der hier weit größere Konsequenzen hätte, wenigstens aufgrund von Korruption ausschließen zu können, wird der Oberbürgermeister angemessen bezahlt.

Das Ideal der unabhängigen und unparteilichen Amtsführung unterscheidet die Gegenwart nicht von der Antike. Auch vom Konsul wurden Gemeinnützigkeit und Gerechtigkeit erwartet. Die Differenz liegt in den ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Verhältnissen: In der Republik kamen nur wohlhabende Männer als Kandidaten für die höchsten Ämter in Frage.⁸ Dies ist nicht als böswilliger Versuch der Eliten zu sehen, breitere Bevölkerungsschichten ‚von der Macht‘ fernzuhalten. Ein solcher Wunsch, der auf eine signifikante Verantwortungsübernahme gezielt hätte, also über gewisse Schutzrechte und Partizipationsmöglichkeiten in Versammlungen aller Art hinausgegangen wäre, wurde selbst in der späten Republik nie geäußert. Die steile gesellschaftliche Hierarchie, die keinem Veränderungsdruck von unten ausgesetzt war, bedurfte keiner Sicherungsvorkehrungen.⁹ Vielmehr war es in Rom lange ganz selbstverständlich, dass die ökonomischen Eliten auch die politischen waren und umgekehrt. Wer Politik trieb, konnte sich das schlicht leisten und war auf anrühige Lohnarbeit nicht angewiesen. Es ist kein Zufall, dass dasjenige Gemeinwesen, das einen radikal anderen Weg ging und Verantwortung auf viele Schultern zu verteilen suchte, nämlich das demokratische Athen, für seine aktiven Bürger Aufwandsentschädigungen einführte, die berühmten Diäten.¹⁰

Übrigens hinderte Wohlstand auch die römischen Politiker nicht, noch wohlhabender werden zu wollen. Gerade die oberen Ämter, Praetur und

⁸ Wenn die Quellen für die römische Republik gelegentlich vermerken, dass ein Bewerber ‚arm‘ gewesen sei, so ist dies immer in Relation zu seinen Peers der sozialen und politischen Führungsschicht zu verstehen. Sulla etwa galt, trotz patrizischer Herkunft, als jemand, dem sein Vater nichts hinterlassen hatte. Das äußerte sich darin, dass er als junger Mann zur Miete wohnte, mit einem Freigelassenen in der Wohnung über ihm (Plut. Sulla 1,2–7)!

⁹ Zu diesem allgemein antiken Phänomen vgl. bündig RENE PFEILSCHIFTER: Die Unmöglichkeit des Machtverlusts. Kontinuität und Ohnmacht der spätantiken Hofeliten. In: Eliten nach dem Machtverlust? Fallstudien zur Transformation von Eliten in Krisenzeiten. Hg. von MICHAEL MEISSNER [u. a.]. Berlin 2012 (Impulse 3), S. 133–146, hier S. 134f.; für Rom vgl. zuletzt FABIAN KNOPF: Die Partizipationsmotive der *plebs urbana* im spätrepublikanischen Rom. Berlin 2018 (Antike Kultur und Geschichte 18).

¹⁰ [Xen.] Ath. pol. 1,3; Thuc. VIII 67,3; [Aristot.] Ath. pol. 29,5. Vgl. JOCHEN BLEICKEN: Die athenische Demokratie. 4. Aufl. Paderborn 1995 (UTB 1330), S. 329–337, 623–627; MOGENS HERMAN HANSEN: Die athenische Demokratie im Zeitalter des Demosthenes. Struktur, Prinzipien und Selbstverständnis. Berlin 1995 (Antike in der Moderne), S. 155, 175, 190f., 194f., 249f., 263f.

Konsulat, boten erhebliche Bereicherungsmöglichkeiten verschiedenster Art, von denen die ergiebigste, das Kriegführen, auch noch legal war. Die Kaiserzeit und vor allem die Spätantike bildeten im Laufe der Zeit sehr viel mehr Ämter aus als die Republik – obgleich immer noch lächerlich wenige im Vergleich zu unseren Bürokratien –, die dann auch auf allen Ebenen besoldet wurden. Die Bezahlung war bescheiden, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die meisten Ämter erst einmal zu teilweise horrenden Preisen gekauft werden mussten. Den Inhabern der mittleren und niederen Ämter fehlten zudem die lukrativen Gelegenheiten, die sich etwa einem Provinzstatthalter boten. Ein angemessenes Einkommen war für sie allein mit der Besoldung nicht zu erlangen. Dafür sorgten erst die Zahlungen durch diejenigen, welche die öffentlichen Leistungen in Anspruch nahmen. Hier liegt der Anfang des Sportelnwesens. Das war anerkannte, wenngleich oft noch nicht formalisierte Praxis; die Grenze zur (geächteten) Korruption war also besonders schwer zu ziehen.¹¹ Diese Art der Governance war oft effektiver, als man sich das heute vorstellen mag. Mit Ehre hatte sie aber nicht das geringste zu tun.

Ein Ehrenamt übte also kein römischer Amtsträger aus, gleich auf welcher Ebene.¹² Die Übersetzung der Wörterbücher ist also bestenfalls als kurios zu bezeichnen. Doch eines bleibt ungeklärt: Wenn *honos* auch nicht Ehrenamt bedeutet, so doch einerseits ‚Amt‘ und andererseits ‚Ehre‘. Ja mehr noch: Wird ein Amt als *honos* bezeichnet, so sagt der Sprecher damit auch, dass es eine Ehre ist. Woher kommt diese Polysemie?

3. *Honos* als Ausdruck römischer Sozialmoral

Honos meint in erster Linie die Anerkennung, auch das daraus erwachsende Ansehen, aber vor allem den Akt der Ehrbezeugung durch jemanden, also Punkt 1b der eingangs gegebenen Duden-Definition. Da der Begriff vornehmlich im politischen Bereich gebraucht wurde und schon in der Republik seine volle Bedeutungsausprägung erfuhr, beinhaltet er vor allem die Anerkennung der Leistung des einzelnen für die *res publica*. Sie konnte zum Beispiel in der Gewährung eines Triumphs durch den Senat bestehen, aber die mit Abstand wichtigste Auszeichnung war die Wahl in ein Amt durch die Volksversammlung. Friedrich Klose vermochte bereits 1933 zu zeigen,

¹¹ A. H. M. JONES: *The Later Roman Empire 284–602. A Social, Economic, and Administrative Survey*. 2 Bde. Norman 1964, S. 391–401, 467f., 496–499, 590–595, 598f., 603–605, 1055f.; CHRISTOPHER KELLY: *Ruling the Later Roman Empire*. Cambridge, Mass. [u. a.] 2004 (Revealing Antiquity 15), S. 64–68, 133–145, 160–165, 175–177, 182f.

¹² Schon FRIEDRICH KLOSE: *Die Bedeutung von honos und honestus*. Diss. Breslau 1933, S. 21f., 33, lehnte die Übersetzung „Ehrenamt“ ab: „Wir drücken mit unserem Wort eine Beziehung auf das Amt selbst und das, was mit der Bekleidung des Amtes verbunden ist, aus; der Römer dagegen bezeichnet mit *honos* die Art und Weise, wie er zu dem Amt gekommen ist [...]“ (S. 22).

dass hierin, in der Übertragung etwa der Quaestur oder des Konsulats, der *honos* bestand – die Anerkennung für geleistete Dienste, die den Empfänger wiederum zu erneutem Einsatz für die Gemeinschaft verpflichtete. Dies war einer der Mechanismen, mit dessen Hilfe der Ehrgeiz der römischen Eliten in für das Gemeinwesen nützliche, statt es sprengende Bahnen gelenkt wurde. *Honos* ist also die Auszeichnung durch das Amt, erst sekundär das Amt selbst. Es war naheliegend, den Begriff auch auf den Gegenstand der Auszeichnung zu beziehen. Aber *honos* lud nicht das Amt selbst mit Bedeutung auf, es bezog sich nicht auf seine Ausübung und stellte auch keine Norm für die Amtsführung auf.¹³

In einem seiner späten Werke, dem Dialog ‚Brutus‘ über die Geschichte der Beredsamkeit, macht Cicero deutlich, was den *honos* ausmacht. Er spricht an einer Stelle über C. Scribonius Curio, der trotz glänzender Aussichten und enger Beziehungen zu Cicero im Bürgerkrieg auf Caesars Seite gestanden, aber schon bald nach dessen Ausbruch den Tod gefunden hatte:

Der *honos* ist der Lohn für die Tüchtigkeit (*virtus*), der einem aufgrund des Urteils und der Sympathie der Bürger zufällt. Wer ihn durch Beschlussantrag oder Wahl erlangt, scheint mir daher ein anständiger und anerkannter Mann (*honestus et honoratus*) zu sein. Wer aber aufgrund der Gunst des Augenblicks, vielleicht sogar gegen den Willen der Mitbürger eine Amtsstellung (*imperium*) erlangt, so wie Curio es wollte, der hat meiner Meinung nach nur den Namen des *honos* erworben, nicht den *honos*.¹⁴

Das Amt, hier in der Form der legalen Kommandogewalt des *imperium*, kann unter Umständen ohne freie Senatsbeschlüsse und Volkswahlen erlangt werden. Doch dann ist es kein *honos* mehr. *Imperium sine honore* – die Ehre liegt nicht im Amt, sondern in seiner Verleihung.

¹³ KLOSE, Honos [Anm. 12], S. 9–97, bes. 10f., 14, 17–21, 25, 27, 30–36, 39f., 50f., 94f.; ihm folgend J. HELLEGOUARC'H: Le vocabulaire latin des relations et des partis politiques sous la République. 2. Aufl. Paris 1972 (Collection d'études anciennes), S. 383–387. Vgl. auch KARL-JOACHIM HÖLKEKAMP: Die Entstehung der Nobilität. Studien zur sozialen und politischen Geschichte der Römischen Republik im 4. Jh. v. Chr. 2. Aufl. Stuttgart 2011, S. 206f., 209–212, 225f.; ROBERT MORSTEIN-MARX: *Dignitas* and *res publica*. Caesar and Republican Legitimacy. In: Eine politische Kultur (in) der Krise? Die „letzte Generation“ der römischen Republik. Hg. von KARL-JOACHIM HÖLKEKAMP (mit ELISABETH MÜLLER-LUCKNER). München 2009 (Schriften des Historischen Kolloquiums 73), S. 115–140, hier S. 118–122. Der Aufsatz von HANS DREXLER: *Honos*. In: Römische Wertbegriffe. Hg. von HANS OPPERMAN. Darmstadt 1967 (Wege der Forschung 34), S. 446–467 [erstmalig 1961], führt nicht über Klose hinaus, ja stellt durch seine assoziative Gedankenführung, seine dauernde Vermengung von (deutscher) Ehre und römischem *honos* sowie seine didaktische Normativität einen deutlichen Rückschritt dar.

¹⁴ Cic. Brut. 281: *cum honos sit praemium virtutis iudicio studioque civium delatum ad aliquem, qui eum sententiis, qui suffragiis adeptus est, is mihi et honestus et honoratus videtur; qui autem occasione aliqua, etiam invitis suis civibus, nactus est imperium, ut ille cupiebat, hunc nomen honoris adeptum, non honorem puto*. S. auch Cic. Planc. 50.

Unverkennbar ist die Stelle moralisch aufgeladen. Wesentlich ist dafür weniger die *virtus*, die hier die männliche Bewährung in Krieg und Politik meint, als die Fügung *honestus et honoratus*. Während *honoratus* als abgeleitetes Adjektiv zu *honos* ein gleiches Bedeutungsspektrum aufweist, hat das aus derselben Wurzel stammende *honestus* schon in der frühen lateinischen Literatur auch eine ausgeprägt ethische Konnotation gewonnen. Sie war so stark, dass Cicero das Wort in seinen philosophischen Schriften als normativen Begriff für das sittlich Gute wählte, ganz in dem obengenannten Sinne der Reflexion über innere Grundsätze und persönliche Lebensführung. Von hier führt ein Weg zum Ehrenkodex im Sinne von Punkt 2 der Duden-Definition.

Um so auffälliger ist, dass in der zitierten ‚Brutus‘-Stelle, die ja auch von Cicero stammt, die Bedeutung von *honestus* sehr nahe an derjenigen von *honos* selbst liegt. Denn der einzelne macht nicht etwa durch seine sittlichen Werte auf sich aufmerksam – dies tut er vielmehr durch die *virtus* – und gewinnt so *honos* und Amt, sondern erst dadurch, dass er diese erhält, erweist er sich als *honestus et honoratus*. Zwischen beiden Wörtern liegt hier kein allzu großer Unterschied. Nun könnte Cicero die Beziehung auch umdrehen und den *honestus* den *honos* erlangen lassen, denn schließlich ist das in der idealen Republik, von der er hier schreibt, selbstverständlich (natürlich nicht in der Curios). Doch das ändert nichts daran, dass die ‚Anständigkeit‘ von Senatsvoten und Wahlausgängen abhängt. Der *honestus* richtet, wie wiederum Klose gezeigt hat, seinen Anstand nach der Anerkennung, die er von anderen einbringt. Das ist nicht als Opportunismus gemeint. Vielmehr geht es um die Orientierung an den guten Sitten, der herrschenden Sozialmoral. Diese verändert sich, damals wie heute, und so ist der Inhalt der *honestas* ein sich wandelnder, von äußeren Bewertungen abhängiger.¹⁵

Auch von hier führt ein Weg zum Ehrenkodex, und wohl ein geraderer als von der philosophischen Absolutheit. Denn auch moderne Ehrvorstellungen unterscheiden sich, zwischen den Generationen, zwischen Altersgenossen, ja sogar im sich wandelnden Urteil des einzelnen, das von den Erfahrungen und Erlebnissen eines Lebens geprägt wird. Das Spektrum des modernen Ehrbegriffs findet sich also durchaus in *honos* und verwandten Wörtern, aber verschoben und gebrochen, aufgrund unterschiedlicher kultureller Voraussetzungen und eigener politischer Entwicklungen.¹⁶ Ehre aber lag und liegt nicht im Amt, sondern in der Person.

¹⁵ KLOSE, Honos [Anm. 12], S. 98–136, bes. S. 101f., 120f., 123. Vgl. auch CHRISTIAN MEIER: Caesars Bürgerkrieg. In: ders.: Entstehung des Begriffs ‚Demokratie‘. Vier Prolegomena zu einer historischen Theorie. Frankfurt a. M. 1970 (Edition Suhrkamp 387), S. 70–150 [erstmalig 1964], hier S. 123: „Diese starke konkrete Beziehung aller Moral auf die Gesellschaft ist in Rom bis in die späte Republik in Kraft geblieben und nur bei wenigen relativ unabhängigen Geistern durch Philosophie ersetzt, verwandelt oder beiseite gedrängt worden.“

¹⁶ KLOSE, Honos [Anm. 12], S. 19 Anm. 23, 96, bestreitet einen ethischen Gehalt von

4. *Dignitas* – Ehre im Maß und Übermaß

Im Januar 49 schrieb Cicero an seinen Freund Atticus: „Aber was ist denn *dignitas* ohne *honestas*?“ Das richtete sich gegen Caesar, der in Italien auf dem Vormarsch war und die Auslösung des Bürgerkriegs unter Berufung auf seine *dignitas* rechtfertigte. Wie passte das zusammen, fragte Cicero, bei einem Menschen, der keine Ahnung vom *καλόν* hatte, dem sittlich Guten? Cicero gebraucht *honestas* hier als absoluten Begriff, doch er lässt unfreiwillig die andere, relative Bedeutung erkennen, wenn er betont, dass Caesar ein Heer ohne öffentliche Autorisierung führe.¹⁷ Wäre das *consilium publicum* anders ausgefallen oder wäre es erzwungen worden von einer Clique (das war Caesars Erklärung, dazu gleich mehr), dann sähe es mit der *honestas* anders aus – und folglich auch mit der *dignitas*.

Das ‚Würdigsein‘ der *dignitas* schlägt sich in der Tat in einer ethischen Aufladung nieder: die Anständigkeit, die moralische Würde, bis hin zur sittlich gebotenen Pflicht, auch des Amtsträgers.¹⁸ Tatsächlich kann *dignitas* auch die Würde des Amtes bedeuten, aber mehr im Sinne des damit verbundenen (höheren oder niederen) Ranges und letztlich des Amtes selbst. Die ethische Komponente tritt hier zurück, *dignitas* meint eher die mit dem Amt einhergehende bedeutende Stellung im öffentlichen Leben.¹⁹

Denn auch bei diesem Begriff wird stark die Bindung an das Urteil der Umgebung empfunden. *Dignitas* wird meist als Prestige aufgefasst, als Ansehen, das des römischen Volkes, eines Gremiums und der Familie, aber vor allem das des einzelnen: Die Summe der *honores* macht die Anerkennung und die öffentliche Geltung des Individuums aus.²⁰ Während der *honoros* auf den punktuellen Akt zielt, kommt in *dignitas* eine Eigenschaft oder

honoros, kann das aber nur, weil er von einem von außen unerschütterbaren, ideellen inneren Wertegerüst ausgeht.

¹⁷ Cic. Att. VII 11,1: *o hominem amentem et miserum, qui ne umbram quidem unquam τοῦ καλοῦ viderit! atque haec ait omnia facere se dignitatis causa. ubi est autem dignitas nisi ubi honestas? honestum igitur habere exercitum nullo publico consilio, occupare urbes civium quo facilius sit aditus ad patriam [...]*?

¹⁸ Oratorum Romanorum Fragmenta. 4. Aufl., Nr. 21 Scipio Aemilianus frg. 32 (= Isid. orig. II 21,4); Cic. Planc. 50; Verr. II 3,87; 5,39; ad Q. fr. I 1,18f. Vgl. KLOSE, Honos [Anm. 12], S. 32 Anm. 22. Die Breite des Bedeutungsspektrums fangen HELMUT WEGEHAUPT: Die Bedeutung und Anwendung von *dignitas* in den Schriften der republikanischen Zeit. Diss. Breslau 1932, hier (zur ethischen Aufladung) bes. S. 7, 24–36, 72f., HELLEGOUARC'H, Vocabulaire [Anm. 13], S. 388–415, und HENRIETTE BARSCHEL: *Dignitas* – Genese eines römischen Wertbegriffs. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung. Wiesbaden 2016, ein.

¹⁹ Tac. hist. I 1,3; Suet. Galba 3,3. Vgl. GÉZA ALFÖLDY: Die römische Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge. Stuttgart 1986 (Heidelberger Althistorische Beiträge und epigraphische Studien 1), S. 413f., 445f.

²⁰ Cic. dom. 117; prov. 38; Phil. I 14; Q. Cic. pet. 13. Vgl. KLOSE, Honos [Anm. 12], S. 34, 46–50; HÖLKESKAMP, Nobilität [Anm. 13], S. 212f.; WEGEHAUPT, *Dignitas* [Anm. 18], S. 12–15, 19–23, 46, 60–65; HANS DREXLER: *Dignitas*. In: Das Staatsdenken

ein Zustand zum Ausdruck.²¹ Das Maß der *dignitas* bestimmt die Stellung eines Römers im öffentlichen Leben. Der innere Wert spielt für das Ansehen also erneut eine geringe Rolle, und aufgrund des politischen Wettbewerbs schwanken die äußeren Ehrbezeugungen in Zahl und Intensität. Bleiben die *honores* aus, stagniert auch die *dignitas*. Diese Volatilität der *dignitas* spornt einerseits zu größten Anstrengungen an, sie zu wahren und zu mehren. Andererseits wird ihre Schmälerung leicht als Zurücksetzung empfunden, als Beleidigung. Die Varianten 1a und 2 der Duden-Definition verbanden sich im republikanischen Rom also auf eine eigentümliche Weise: Stark abhängig von der Anerkennung durch die Mitbürger, war das Gefühl für die eigene Ehre weniger an einen ethischen Kompass gebunden als an das Auf und Ab des politischen Wettbewerbs – und gerade deshalb schmerzten Zurücksetzungen sehr.²²

So erklärt sich Caesars Sicht der Dinge. Er betrachtete sich durch den von seinen Gegnern herbeigeführten Notstandsbeschluss des Senats, der ihm nur noch die demütigende Rückkehr nach Rom zu Prozess und Bedeutungslosigkeit ließ, als in seinem Selbstgefühl gekränkt und in seiner politischen Leistung missachtet. Ob Caesar dies im Innersten tatsächlich so sah, wissen wir nicht und es kommt auch nicht viel darauf an (obwohl vieles dafür spricht): Entscheidend ist, dass er diese Sichtweise seiner Rechtfertigung im ‚Bellum civile‘ zugrunde legte und damit sein Handeln hinreichend motiviert glaubte: „Immer war ihm die *dignitas* das wichtigste und wertvoller als das Leben.“²³ Caesar setzte also darauf, dass sein Gefühl für *dignitas* von weiten Teilen der Gesellschaft geteilt oder wenigstens verstanden wurde.²⁴ Immerhin hatten bereits eine Generation vorher Sulla und Cinna die

der Römer. Hg. von RICHARD KLEIN. Darmstadt 1966 (Wege der Forschung 46), S. 231–254 [erstmalig 1944], hier S. 235.

²¹ Vgl. WEGEHAUPT, *Dignitas* [Anm. 18], S. 10f.

²² Cic. Phil. XII 4; Brut. Cic. ad Brut. 24,5; Sall. Catil. 35,3f.; 60,7; Vell. II 80,4. Vgl. VIKTOR PÖSCHL: Der Begriff der Würde im antiken Rom und später. Heidelberg 1989 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 3), S. 20–23; WEGEHAUPT, *Dignitas* [Anm. 18], S. 37–53, 73–75; HELLEGOUARC’H, *Vocabulaire* [Anm. 13], S. 408–410. Dass es in den frühmittelalterlichen Gesellschaften ganz ähnlich zugeht, zeigt der Beitrag von Steffen Patzold in diesem Band.

²³ Caes. civ. I 9,2: *sibi semper primam fuisse dignitatem vitaeque potioem*. Ähnlich civ. I 7,7; III 91,2 und selbst im Spiegel Ciceros: Att. IX 11A,2; Lig. 18. MEIER, Bürgerkrieg [Anm. 15], S. 70–75, 121–126, hat Caesars *dignitas*-Fixierung mit noch heute gültigen Ergebnissen analysiert. KURT RAAFLAUB: *Dignitatis contentio*. Studien zur Motivation und politischen Taktik im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius. München 1974 (Vestigia 20), S. 104f., 149–151, 183–192, 219–225, hat Meiers Ausführungen in den Details spezifiziert.

²⁴ RAAFLAUB, *Contentio* [Anm. 23], S. 222, begründet Caesars Offenheit so: „Weil er eben seinen Kampf nur gegen die kleine Gruppe der *inimici* führen wollte und zutiefst von der Richtigkeit seiner Auffassung überzeugt war, hielt er es gar nicht für nötig, seine persönlichen Motive zu vertuschen.“ Das mag sein, aber die propagandistische Zielsetzung von Caesars ‚Bellum civile‘ sollte dabei nicht übersehen werden.

persönliche Kränkung durch ihre Gegner als Motiv für ihre Bürgerkriege angeführt.²⁵

Ciceros Frage nach der *honestas* wirkt nicht nur sympathischer, in ihrer Bindung an öffentliche Beschlüsse und rechtliches Handeln blitzt sogar eine ehrenhafte Ausübung des Amtes auf. Seine Forderung war dabei keineswegs naiv oder die eines Außenseiters. Immerhin forderte Pompeius in Verhandlungen der letzten Stunde Caesar auf, um seiner *dignitas* willen nicht in ein Wüten zu verfallen, das der *res publica* genauso schade wie seinen Feinden; die Belange des Staates gingen persönlichen Auseinandersetzungen immer vor.²⁶ Solche Ehre fand ihre Grenze nicht nur im öffentlichen Wohl, sondern fiel mit diesem geradezu in eins. Das war nun keineswegs ein merkwürdiges Argument, selbst wenn man bedenkt, dass Pompeius selbst ihm keineswegs immer gefolgt war und es eben jetzt, da er gerade auf dem Boden der staatlichen Legalität stand, ein wohlfeiles war. Caesar aber unterließ es, indem er die Clique seiner persönlichen Feinde säuberlich von der *res publica* schied und das Gemeinwesen theoretisch aus dem Konflikt herausnahm – und praktisch in den Bürgerkrieg stürzte. Caesar agierte in bemerkenswerter Konzentration auf seine partikularen Interessen, scherte sich nicht um das Gemeinwohlargument und gab statt dessen die oben zitierte Antwort. Das ist noch gar nicht das Wesentliche. Dies liegt vielmehr darin, dass Caesar das von vielen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in unterschiedlichen Gesellschaften Gedachte sagen und danach handeln konnte, ohne sich und seine Sache zu einer unmöglichen zu machen. Obwohl das Bewusstsein um das öffentliche Wohl und die Bedeutung der staatlichen Gemeinschaft in der späten Republik stark ausgeprägt war – nicht zuletzt wegen der offensichtlichen Krisenphänomene –, konnte *dignitas* als Ehre des einzelnen – im Extremfall! – alle anderen Faktoren aus dem Feld schlagen.²⁷

²⁵ App. civ. I 251; 298f.; 350–352. Vgl. CHRISTIAN MEIER: *Res publica amissa*. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik. 4. Aufl. Stuttgart 2017, S. 222, 261f., 298; RAAFLAUB, *Contentio* [Anm. 23], S. 327–329.

²⁶ Caes. civ. I 8,3: *semper se [sc. Pompeium] rei publicae commoda privatis necessitudinibus habuisse potiora; Caesarem quoque pro sua dignitate debere et studium et iracundiam suam rei publicae dimittere neque adeo graviter irasci inimicis <ut> cum illis nocere se speret rei publicae noceat*. Die maßgebliche Interpretation des Botschaftenaustauschs zwischen Pompeius und Caesar civ. I 8 und 9 stammt von RAAFLAUB, *Contentio* [Anm. 23], S. 212–219, 265–272.

²⁷ Vgl. MEIER, *Res publica* [Anm. 25], S. 297–299; MARTIN JEHNE: Der große Trend, der kleine Sachzwang und das handelnde Individuum. Caesars Entscheidungen. München 2009 (dtv Premium), S. 97f.; JOCHEN BLEICKEN: Der Begriff der Freiheit in der letzten Phase der römischen Republik. In: *Historische Zeitschrift* 195 (1962), S. 1–20, hier S. 14–16. PÖSCHL, *Würde* [Anm. 22], S. 13–15, hat darauf aufmerksam gemacht, dass in der politischen Literatur der späten Republik öfter Person und *res publica* in ihren Ansprüchen gleichberechtigt nebeneinanderstehen und das Individuum meist zuerst genannt ist (etwa Cic. *Catil.* IV 20; *ad Brut.* 7,2). Trotz Innovationsrhetorik bringen die Ausführungen von MORSTEIN-MARX, *Dignitas* [Anm. 13], S. 122–133, kaum Neues.

Damit war Caesar nun nicht typisch für seine Zeitgenossen. Er setzte sich im Bürgerkrieg gegen ein Meer von Feinden ja vor allem deshalb durch, weil er fähiger, entschlossener, schneller und skrupelloser war als diese. Die Verabsolutierung eines einzelnen Wertes führt meist in die Katastrophe, nur dass es hier nicht diejenige des Individuums, sondern der Gemeinschaft war. Doch in Caesars Extremfall wird das Typische offensichtlich: Ehre konnte durchaus verinnerlicht werden. Ihr Richtmaß war aber nicht eine moralische Norm oder gar das ‚Gute‘ an sich. Es war vielmehr der Anspruch auf Anerkennung der eigenen Leistung. Dass das Urteil über diese Leistung nicht der Allgemeinheit oblag, sondern dem Leistungserbringer selbst, machte die Verinnerlichung aus und gab der römischen Ehre eine antisoziale Tendenz:²⁸ Die Mitbürger sollten nur noch applaudieren, nicht entscheiden. Dieses destruktive Element war über Jahrhunderte durch andere, auf *res publica* und Elitensolidarität bezogene Normen eingehegt worden. Die äußerste Konsequenz zu ziehen war also nicht leicht, selbst für Caesar nicht. Mit seiner Attacke auf die Republik aber lebte er nur eine ihrer grundlegenden Normen bis zum bitteren Ende aus.

5. Römische und moderne Ehre

Was also bedeutete Ehre in Rom? Eines ist klar: Sie wurde in der Republik nicht auf ein Amt projiziert. Die Verleihung eines öffentlichen Amtes durch die Volkswahl brachte Ehre ein, nicht das Amt an sich. Insofern konnten die römischen Eliten es gut ertragen, dass die Amtszeiten nur relativ kurz waren, ein Jahr, später auch zwei oder drei. Aber jahrzehntelanges Innehaben, wie wir es heute noch bei Bürgermeistern oder amerikanischen Senatoren erleben, bei dem Amt und Person miteinander zu verschmelzen scheinen, das gab es nicht. Die *dignitas* eines Römers hing an der Person allein. Erst im Laufe der Kaiserzeit und in der Spätantike gewannen die Ämter selbst *honos*. Doch man sollte vorsichtig dabei sein, dies mit ‚Ehre‘ gleichzusetzen. Meist ging es mehr um die Abgrenzung von Kompetenzen und um die Herstellung einer Ämterhierarchie in einer stark gewachsenen Bürokratie. Da die administrative Begrifflichkeit dafür fehlte, wurde gern auf Wörter zurückgegriffen, die der sozialen Distinktion von Individuen dienten.²⁹

²⁸ Vgl. WEGEHAUPT, *Dignitas* [Anm. 18], S. 39: „Hier zeigt sich, daß *dignitas* ein schlechthin staatszerstörender Begriff ist“; S. 41, 45. Glänzend MEIER, *Bürgerkrieg* [Anm. 15], S. 122, zur Ausbildung der römischen Aristokratie: „Der *dignitas*-Anspruch wurde an das Gemeinwesen gebunden – Leistung für das Gemeinwesen wurde sein Maß –, aber er blieb gleichsam autonom.“ Und S. 125: „Die Leistung allein und nicht mehr die Zustimmung der sogenannten Guten wurde seine [sc. Caesars] Richtschnur.“

²⁹ Dies wird nicht immer beachtet von J. E. LENDON: *Empire of Honour. The Art of Government in the Roman World*. 2. Aufl. Oxford 2001, S. 176–185.

Aber es ist einfacher zu sagen, was Ehre in Rom nicht ausmachte, als was sie ausmachte. Die Duden-Definition hat sich zwar als tauglich erwiesen: Gefühl für die eigene Ehre lässt sich ebenso finden wie soziale Anerkennung und Ansehen in der Gesellschaft. Aber das ist natürlich recht allgemein. Doch sobald es konkreter wird, ist die Generalisierung schwierig. *Dignitas* wurde in und gegenüber der *res publica* erworben, und dennoch bot sie einen hinreichenden Grund für einen bewaffneten Angriff auf den Staat. Ehre wurde mit dem sittlich Guten verbunden, und doch hing sie an Wahlausgängen – nicht nur zu unterschiedlichen Zeiten und bei unterschiedlichen Gelegenheiten, sondern von ein und derselben Person und in ein und demselben Satz. Ehre ist schwer auf den Punkt zu bringen.

Das zeigt sich schon bei dem sehr schmalen Ausschnitt, den dieser Aufsatz gezeigt hat, konzentriert auf die männlichen Eliten der späten Republik. Das Bild würde sich bei einer Ausweitung noch stärker differenzieren. Damit meine ich nicht nur eine zeitliche Erweiterung und eine um die Frauen, sondern eine schichtenspezifische. Die Ehrvorstellungen der das Gros der Bevölkerung ausmachenden Unterschicht sind in den Quellen schlecht zu greifen, aber das heißt nicht, dass es sie nicht gegeben hätte, auch wenn sie sich vielleicht nicht in den Worten *honos* und *dignitas* ausdrückten. Gar kein Argument ist der Glaube der antiken (nicht weniger wie der mittelalterlichen und modernen) Eliten, dass Ehre nur etwas für sie selbst sei, schon deshalb, weil Herkunft und Besitz notwendige Voraussetzung für *dignitas* seien. Das Streben nach Anerkennung und das Gefühl für Handeln, das einen mit sich im reinen sein lässt, ist vielmehr eine anthropologische Konstante.³⁰

So betrachtet, scheint Ehre nur als Gegenstand der Soziologie zu taugen. Tatsächlich wird ‚Ehre‘ häufig in der altertumswissenschaftlichen Literatur verwendet, meist ohne Erläuterung, eher als selbstverständliche Anerkennung, dass es auch in Rom an äußerer wie innerer Ehre nicht gefehlt habe. Gleichzeitig existiert keine gründliche und umfassende Studie zur römischen Ehre. Das heißt aber nicht, dass eine solche nicht ein Desiderat wäre. Denn die Ubiquität von ‚Ehre‘ sagt ja noch nichts über ihre spezifische Ausgestaltung in einer bestimmten Gemeinschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die grundsätzlich vergleichbaren Vorstellungen von Ehre sollten auch miteinander verglichen werden. Der nicht geringen Gefahr, diverse Ehrkonzepte einfach aneinanderzureihen, entgeht am ehesten eine weniger an den sprachlichen Parallelen als an den Gegenständen selbst orientierte, transepochale und von verschiedenen Disziplinen wie Wissenschaftlern getragene Untersuchungsstrategie. So können die Unterschiede, die Gemeinsamkeiten und die Entwicklung von Werten im kulturellen Vergleich

³⁰ Ich folge SPEITKAMP, Ohrfeige [Anm. 3], S. 319: „Denn es bleibt als soziale, wenn nicht gar als anthropologische Konstante, dass Menschen nach Ehre streben, dass sie ihr Selbstbild mit dem Außenbild, ihre Selbstachtung mit der Achtung durch andere in Einklang bringen wollen.“

offengelegt werden. Ausformungen und blinde Stellen antiker und späterer ‚Ehrkonzepte‘ würden besser fassbar.

Auf diese Weise ließe sich wohl noch etwas hinauskommen über das gängige Bild der Ehre, das von mittelalterlichen Fehden, neuzeitlicher Ständeordnung, kaiserzeitlichen Duellen und ‚Ehrenmorden‘ der Gegenwart geprägt ist. Ehre wird in der Forschung meist als gruppenbezogenes Konzept analysiert. In der Frühen Neuzeit regelte es die Normen des eigenen Standes. Mit dem Verschwinden der Stände wurde es seit dem 19. Jahrhundert individualisiert und gleichzeitig mehr auf Klassen und Nationen bezogen, verblasste aber letztlich oder wurde pervertiert, bis es in den Katastrophen des 20. Jahrhunderts entscheidend an Geltung verlor. Das Mittelalter wird, als feudale Vorbereitung der Ständeordnung, in diese Entwicklung gerade noch hineingenommen, die Antike bleibt unberücksichtigt.³¹ Und das mit gutem Grund. Denn in die Meistererzählung von Stand und Ehre, die vor allem Max Weber und Georg Simmel geprägt haben,³² passt das Altertum nicht recht hinein. Caesar stieß mit seinen Vorstellungen von *dignitas* am ehesten bei seinen senatorischen und ritterlichen ‚Standesgenossen‘ auf Kritik, die Bevölkerung Roms wie Italiens und nachweislich seine Soldaten scheinen seine Ehransprüche aber gebilligt zu haben. Die elitäre Ehre orientierte sich in Rom nicht nur an den Normen der eigenen Schicht, sondern auch und vielleicht vor allem an denen der Gesellschaft im ganzen, die stark durch vertikale Austausch- und Kommunikationsbeziehungen geformt wurden. Dank dieser breiteren Auffächerung war der einzelne nicht so strikt an die Regeln einer bestimmten Gruppe gebunden. Mit anderen Worten: Was ehrenvolles Handeln ausmachte, blieb eher der Disposition des Individuums überlassen. Hier zeigt sich eine Nähe nicht zum Mittelalter oder zur Frühen Neuzeit, sondern zur Moderne. Ebenso ist Ehre als verin-

³¹ Einen solchen Entwicklungsgang skizzieren VOGT/ZINGERLE, Aktualität [Anm. 2], S. 9–27, dessen Teleologie besonders das „historisch-entwicklungstheoretische Konstruktionsprinzip“ einer Zusammenstellung von Ehre-Phänomenen zeigt; es gipfelt in der westlichen Menschenwürde (S. 17). Ähnlich DAGMAR BURKHART: Eine Geschichte der Ehre. Darmstadt 2006. Nüchterner analysiert FRIEDRICH ZUNKEL: Ehre, Reputation. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. von OTTO BRUNNER [u. a.]. Bd. 2. Stuttgart 1975, S. 1–63. Diese Entwicklung übernimmt noch SPEITKAMP, Ohrfeige [Anm. 3], der freilich S. 10f. auch Kritik daran äußert und überdies Ehre und Menschenwürde überzeugend unterscheidet: „Der Mensch hat [...] qua Geburt Menschenwürde [...], aber erst qua sozialer Interaktion hat er Ehre. Würde ist statisch, unveräußerlich. [...] Ehre dagegen ist per se wandelbar, so wie die gesellschaftliche Interaktion weder vorherzusehen noch zu steuern ist. Würde generiert Menschenrechte, Ehre dagegen kann in der Moderne ein Teil der Menschenrechte sein [...]“ (S. 18).

³² MAX WEBER: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Besorgt von JOHANNES WINCKELMANN. 5. Aufl. Tübingen 1972, S. 531, 534–538, 582; GEORG SIMMEL: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. München [u. a.] 1923, S. 326f., 403–406.

nerlichtes Konzept keineswegs eine Entdeckung der Aufklärung, bezeichnet also keineswegs eine Differenz zur Moderne.³³ Sie begegnet schon in der Antike (und wird, so mein Verdacht, auch in Mittelalter und Früher Neuzeit nicht gefehlt haben). Diese Verinnerlichung ging nicht mit einer Ethisierung einher – aber diese ist keine Voraussetzung von Ehre.

Ehre kann also nicht als konsequente Entwicklung der letzten tausend Jahre verstanden werden, die erst im 20. Jahrhundert eine Peripetie erfuhr. Wenn dies deutlicher geworden ist, wäre das Anliegen dieses Beitrags in einem Band, der im wesentlichen der Nach-Antike gilt, vollauf erfüllt.

³³ So ZUNKEL, Ehre [Anm. 31], S. 23–28. Weit nuancierter urteilt SPEITKAMP, Ohrfeige [Anm. 3], S. 79–83.

PUBLIKATIONEN AUS DEM KOLLEG
„MITTELALTER UND FRÜHE NEUZEIT“

Band 5/1

Herausgegeben von
Helmut Flachenecker

Umschlagabbildung:

Friedrich Barbarossa und seine Söhne Heinrich und Friedrich.
Fulda, Hess. Landesbibl., Cod. D 11.

Aus: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst- Kultur.
Katalog der Ausstellung, Stuttgart 1977, Band II, Abbildung 166.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Verlag Königshausen & Neumann GmbH, Würzburg 2019

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

Umschlag: skh-softics / coverart

Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

ISBN 978-3-8260-6736-5

www.koenigshausen-neumann.de

www.libri.de

www.buchhandel.de

www.buchkatalog.de

Inhalt

Statt einer Einleitung	IX
THEODOR SEIDL Die Ehre Gottes und die Ehre des Menschen im Alten Testament	1
NICLAS FÖRSTER Wem die Furcht und wem die Ehre? Erwägungen zu Röm 13,7	15
RENE PFEILSCHIFTER Römische Ehre und römisches Amt	27
STEFFEN PATZOLD Ehre der Ämter – Ehrenämter. Zum Verhältnis von Ehre und Amt im früheren Mittelalter	41
KNUT GÖRICH Die Ehre des Kaisers. Beispiele aus staufischer Zeit	61
CLAUDIA MÄRTL Die Ehre des Papstes	81
DANIEL FILIN Die Ehre des Fürsten. Zum Konflikt zwischen Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut und Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg	101
GERHARD FOUQUET Die Ehre des Kaufmanns im Spätmittelalter – Konzeptionalisierungen des ‚Gemeinen Nutzens‘	111
HARM VON SEGGERN Eine Ehre der Prostituierten? Zur Interpretation der Ulmer Frauenhausordnung	131
JÜRGEN BÄRSCH Die Ehre der Toten. Benediktion und Rekonziliation des Kirchhofs in Mittelalter und Früher Neuzeit	159
ELISABETH LIENERT Heldenepische <i>ère</i>	171

Inhalt

DOROTHEA KLEIN	
Iweins <i>être</i>	187
IULIA-EMILIA DOROBANȚU	
„Ehrenhafte Minne“. Eine Skizze zu Minnereden im Spannungsfeld literarischer Ehrkonzepte und lebensweltlicher Praxis	205
Orts-, Personen- und Werkregister	219
Die Autoren dieses Bandes	227